



Dr. Wolfgang Schäuble
Präsident des Deutschen Bundestages

Herrn
Ralph Boes
Verein zur Erneuerung der Bundesrepublik
an ihren eigenen Idealen
Spanheimstraße 11
13357 Berlin

Berlin, 13. September 2019

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72901
Fax: +49 30 227-70945
praesident@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Boes,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. August 2019, in dem Sie – wie Mitstreiter von Ihnen, die sich in den vergangenen Wochen wortgleich an mich gewandt haben – für die temporäre Aufstellung einer Stele am Kunstwerk „Grundgesetz 49“ von Dani Karavan werben.

Abgesehen davon, dass ich Ihre pessimistische Sicht auf die Geltung der in Artikel 20 GG normierten demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialen Grundordnung ausdrücklich nicht teile, findet es immer meine Sympathie, wenn an die Werte und Prinzipien unserer Verfassung erinnert wird, und das über Jubiläumsjahre hinaus. Wenn dies noch dazu auf künstlerische Weise geschieht, umso besser. „Unbegreiflich“ erscheint Ihnen, wie ich lese, dass am Reichstagsufer Artikel 20 „vergessen“ worden sei. Tatsächlich unbegreiflich ist jedoch, dass Sie dabei offenkundig künstlerisches Schaffen mit behördlichem Tun verwechseln. Die künstlerische Freiheit – verbrieft im wunderbaren Art. 5 Abs. 3 GG – gilt jedenfalls auch für Dani Karavan. „Grundgesetz 49“ ist kein Verwaltungsakt, keine Dokumentation, sondern schlicht große Kunst – und die steht für sich. Wie Sie selbst schreiben: Kunst ist eben Kunst.

Mit freundlichen Grüßen